

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65302 Bad Schwalbach

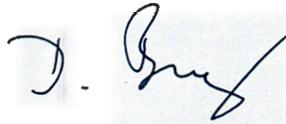
05/23

Taunusstein, den 7. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Stolz,

TH 07/02/2023

bitte nehmen sie den nachfolgenden **Antrag** der SPD-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 7. März. Vielen Dank.



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

Antrag: Plätze der Kinderrechte im ganzen Rheingau-Taunus-Kreis

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises möge beschließen:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis bekennt sich zu dem Ziel, die Rechte der Schwächsten in unserer Gesellschaft, nämlich die Kinder, stärker in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises setzt sich daher mit den Kommunen im Kreisteil Untertaunus sowie mit den Kommunen Eltville und Walluf in Verbindung, um zu erreichen, dass diese Kommunen in ihren Hoheitsbereichen jeweils einen Platz der Kinderrechte einrichten. Dabei soll eine Sichtbarmachung an einem zentralen Ort vorgeschlagen werden.
2. Mit einem „Platz der Kinderrechte“ soll in den Kommunen nicht nur ein Ort für Informationen und Begegnung von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden, er soll zudem die Möglichkeit bieten, Kitas, Schulen und andere Einrichtungen spielerisch über die wichtigsten Kinderrechte zu informieren. Die Kommunen sollen daher aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kitas und Schulen Möglichkeiten für eine intensive Auseinandersetzung zu suchen, die sich im Kontext mit dem Themenkreis um die Rechte der Kinder ergeben. Zum Beispiel, indem die Kinder mit ihren Lehrerinnen und Lehrer oder auch örtliche Jugendparlamente hinzugezogen und eingebunden werden.
3. Der Rheingau-Taunus-Kreis geht mit gutem Beispiel voran und richtet im Eingangsbereich des Kreishauses einen eigenen Ort der Kinderrechte ein. Die SPD-Fraktion regt dazu beispielsweise eine Litfaßsäule nach dem Vorbild Norderstedt an

(siehe <https://www.abendblatt.de/region/norderstedt/article233378171/Ein-Platz-der-Kinderrechte-fuer-Norderstedt.html>). Er setzt damit selbst ein starkes Zeichen für Kinder und deren Rechte im Rheingau-Taunus-Kreis.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 das „Übereinkommen über die Rechte der Kinder“ ratifiziert. Damit hat sie sich verpflichtet, Kinder und Jugendliche über diese Rechte regelmäßig zu informieren. Wichtig ist damit zunächst einmal, die Kenntnis über die Existenz und den Inhalt der Konvention zu verbreiten und zum Allgemeingut zu machen. Das beinhaltet die Frage: Wie können die Kinderrechte sichtbar werden?

Im Kreisteil Rheingau haben im vergangenen Jahr Geisenheim, Kiedrich, Lorch und Oestrich-Winkel einen Platz der Kinderrechte eingerichtet und sich damit für das Wohl und die Rechte der Kinder stark gemacht. Die Stadt Rüdesheim folgt im April. Sie machten sich damit gleichzeitig zu starken Partnern an der Seite des Kinderschutzbundes Rheingau. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass ein Platz der Kinderrechte nicht bloß leere Symbolik, sondern ein gutes Zeichen dafür ist, wie ernst eine Stadt oder eine Gemeinde die Rechte der Kinder und ihre Umsetzung nimmt. In der Gewissheit, dass das Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen gehört, würde damit der Beweis antreten, dass auch sie eine kinderfreundliche Kommune sind, die die Rechte der Kinder als fundamental erachtet, sie respektiert und die Sorge um sie zum Allgemeingut macht.

Die SPD-Fraktion bittet daher, darauf hinzuwirken, dass auch die restlichen Städte und Gemeinden dem Beispiel von Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel und bald Rüdesheim folgen, indem sie eine in der öffentlichen Wahrnehmung liegende Fläche für die Ausweisung als „Platz der Kinderrechte“ ermitteln.